

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0101/2013
Auskunft erteilt: Herr Watermann
Ruf: 492 40 10
E-Mail: Watermann@stadt-muenster.de
Datum: 15.02.2013

Betrifft

Auflösung der Pestalozzischule - evangelische Grundschule - mit Ablauf des 31.07.2013 und Erhöhung der Aufnahmekapazität der Idaschule - katholische Grundschule - von drei auf vier Züge mit Wirkung zum 01.08.2013

Beratungsfolge

05.03.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.03.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.03.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die einzügige Pestalozzischule – evangelische Grundschule –, Anton-Knubel-Weg 10, 48167 Münster, wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NW mit Ablauf des 31.07.2013 (Schuljahresende 2012/2013) aufgelöst.
2. Die Aufnahmekapazität der Idaschule – katholische Grundschule –, Vörnste Esch 19, 48167 Münster, wird ab dem 01.08.2013 (Schuljahresbeginn 2013/2014) von drei auf vier Züge erhöht.
3. Das Gebäude der Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2013/2014 Lernstandort der Idaschule.
4. Der Rat beschließt folgende Änderung des Ratsbeschlusses zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 08.02.2012 (vgl. Anlage 1):

Ziffer 1.1

Stadtbezirk Südost	Zahl der Eingangsklassen
Idaschule	4 (vorher 3)
Pestalozzischule	1
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde	2
Eichendorffschule Angelmodde	3
Nikolaischule Wolbeck	4

Finanzauswirkungen:

Keine

Begründung:

Ausgangslage

Die Schülerzahlen an der Pestalozzischule sind seit dem Schuljahr 2004/2005 kontinuierlich gesunken. Lt. Schulstatistik haben im Schuljahr 2004/2005 noch insgesamt 165 Kinder diese evangelische Grundschule besucht; im aktuellen Schuljahr 2012/2013 sind es noch 69 Kinder. Im November 2012 sind im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2013/2014 nur 4 Kinder an dieser Schule angemeldet worden. Da somit die Bildung einer Eingangsklasse für das neue Schuljahr ausgeschlossen war und der Fortbestand der Schule nicht mehr gesichert ist, muss kurzfristig über die schulische Versorgung im Stadtteil Gremmendorf entschieden werden.

Auflösung der Pestalozzischule und Erhöhung der Zügigkeit der Idaschule

In mehreren Gesprächsrunden und mit unterschiedlicher Beteiligung sind mit der unteren und der oberen Schulaufsicht, der Schulleitung und der Schulpflegschaft der Pestalozzischule die verbleibenden Möglichkeiten ausgelotet worden, da ab dem Schuljahr 2013/2014 eine eigenständige Fortführung der Pestalozzischule nicht mehr möglich ist.

Die Fortführung der pädagogischen Arbeit der Pestalozzischule als Teilstandort im Sinne eines Grundschulverbundes ist lt. gesetzlicher Grundlage nicht umsetzbar, da nach der Neufassung von § 83 Absatz 1 Schulgesetz NW hierfür mindestens 46 Schülerinnen und Schüler an der Schule unterrichtet werden müssen. Diese Zahl wird aber ab dem Schuljahr 2013/2014 unterschritten, wenn der jetzige 4. Jahrgang mit 24 Kindern die Schule verlässt. Die Bezirksregierung Münster hat in den Gesprächen deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die Grundschulversorgung in Münster die Ausnahmeregelung nicht greifen wird, wonach kleinere Teilstandorte von der oberen Schulaufsicht dann zugelassen werden können, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort nicht zugemutet werden kann.

Als Möglichkeit verbleibt letztendlich die Auflösung der Pestalozzischule und die Nutzung der Schulimmobilie als Lernstandort der Idaschule. Die weitere schulische Nutzung des Gebäudes der Pestalozzischule ist zwingend notwendig, da zum einen die Idaschule als dreizügiges System nicht die Klassen der Pestalozzischule unterbringen kann und des Weiteren im Hinblick auf die Konversion durch den Abzug der britischen Streitkräfte diese schulische Fläche im Bestand gesichert werden soll.

In den sehr offenen und konstruktiven Gesprächen mit Schulleitung, Schulpflegschaft und Eltern der Pestalozzischule ist im weiteren diskutiert worden, in welcher Form die Auflösung der Pestalozzischule umgesetzt werden soll. Im Hinblick auf eine tragfähige Gesamtlösung, die ausdrücklich eine möglichst hohe Kontinuität für die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule sichern soll, wird gemeinsam von allen Beteiligten die Auflösung der Pestalozzischule zum Schuljahresende 2012/2013 vorgeschlagen. Mit diesem Schritt wäre es möglich, die jetzigen Klassen des 1., 2. und 3. Jahrganges der Pestalozzischule im nächsten Schuljahr als jeweilige Klasse der Idaschule fortzuführen und somit den Klassenverband zu erhalten. Dies setzt aber voraus, dass sich die Eltern der Pestalozzischule mit der jetzigen Klassenstärke zur Idaschule ummelden.

Die Alternative der auslaufenden Auflösung der Pestalozzischule scheidet aus, da die Lehrerversorgung für die dann kontinuierlich rückläufigen Schülerzahlen sehr problematisch würde und auch unter pädagogischen Gesichtspunkten die Lernatmosphäre eher beeinträchtigt wird, wenn sich ein bereits jetzt sehr kleines Schulsystem in den nächsten Jahren kontinuierlich rückläufig entwickelt.

Mit der Auflösung der Pestalozzischule ist automatisch für den Stadtteil Gremmendorf die Erhöhung der Zügigkeit für die Idaschule verknüpft. Die dreizügige katholische Grundschule hat lt. aktueller Schulstatistik bis auf den jetzigen 4. Jahrgang durchgängig drei Klassen pro Jahrgangsstufe

gebildet und bewegt sich bei vielen Klassen im oberen Bereich der Klassenfrequenzbandbreite. Für die Grundschulversorgung im Stadtteil ist daher die Vierzügigkeit der Idaschule unter Einbeziehung des Lernstandortes der Pestalozzischule notwendig. Die Schülerprognose auf der Basis der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose geht bis zum Schuljahr 2020/2021 durchgängig von der Bildung von 4 Eingangsklassen für Gremmendorf aus. In dieser Bevölkerungs- bzw. Schülerprognose ist die weitere Entwicklung der Konversionsflächen in Gremmendorf/Angelmodde noch **nicht** berücksichtigt. Hierzu müssen speziell für das Gelände der York-Kaserne die weiteren städtebaulichen Entwicklungen abgewartet werden.

Evangelische Grundschulen im Stadtgebiet

Nach § 46 Absatz 3 Schulgesetz NW hat jedes Kind „*Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.*“ Für die Grundschulen sind in § 26 Absatz 1 des Schulgesetzes NW Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen als Schularten abschließend aufgeführt. Mit der Auflösung der Pestalozzischule verbleiben noch 6 evangelische Grundschulen als Bekenntnisschulen, die von der räumlichen Verteilung die Innenstadt (Bodelschwingschule, Johannisschule, Martin-Luther-Schule), den Westen (Wartburgschule) sowie den Norden (Melanchthonschule, Paul-Schneider-Schule) abdecken. Die Wahl einer Bekenntnisschule wird aber offensichtlich von Eltern nur noch eingeschränkt mit der eigenen Konfession verbunden, wenn lt. aktueller Schulstatistik für 53 der 287 Schüler/-innen an der Idaschule und 14 der 69 Schüler/-innen an der Pestalozzischule als Religionszugehörigkeit "evangelisch" angegeben wird.

Der Evangelische Kirchenkreis ist frühzeitig über die beabsichtigte Auflösung informiert worden und hat gesehen, dass alleinig sinkende Schülerzahlen an dieser Schule den Schulträger zu diesem Schritt zwingen.

In den bisherigen Diskussionen hat daher folgerichtig der Aspekt der Schulart keine Rolle gespielt.

Formelles Verfahren

Nach § 76 Schulgesetz NW ist die Schule in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig vom Schulträger zu beteiligen. Bedeutsame Angelegenheiten sind nach § 76 Nr. 1 u. a. Änderung und Auflösung von Schulen und nach § 76 Nr. 4 die räumliche Unterbringung. Über den Inhalt der Stellungnahme gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz gemäß § 65 Absatz 2 Nr. 22 Schulgesetz NW.

Wie bereits zuvor kurz dargestellt, sind durch gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten im Vorfeld dieses formellen Verfahrens konstruktive Lösungen entwickelt worden. Im Sinne einer frühzeitigen, transparenten Darstellung sind über Elterninfoabende im Januar 2013 sowohl in der Pestalozzischule als auch in der Idaschule alle Interessierten über den jeweils aktuellen Diskussionsstand und die beabsichtigten Schritte informiert worden.

Die Schulkonferenzen beider Schulen haben sich Mitte Februar mit den Beschlussvorschlägen dieser Ratsvorlage auseinandergesetzt.

Mit Beschluss vom 14.02.2013 hat die Schulkonferenz der Pestalozzischule ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen, „*dass sich Schulaufsicht und Schulträger auf Grund des Unterschreitens der erforderlichen Gesamtschülerzahl zu schulorganisatorischen Maßnahmen gezwungen sehen und eine Auflösung der Pestalozzischule zum Schuljahr 2013/2014 beabsichtigt wird.*“

Die Schulkonferenz der Pestalozzischule geht davon aus, dass Schulaufsicht und Schulträger den anstehenden Zusammenführungsprozess der Schulentwicklung begleiten und unterstützen und die Eltern beider Schulen in diesen Prozess miteinbeziehen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz empfehlen, dass die Schüler/-innen der zukünftigen Klassen 2 – 4 ihre Schullaufbahn in den jetzigen Klassenzusammensetzungen in dem ihnen vertrauten Gebäude der Pestalozzischule zu Ende führen können. Das bezieht sich auch auf den Beibehalt der Bis-Mittag-Betreuung und des offenen Ganztages.“

Die Idaschule hat sich in ihrer Schulkonferenz am 14.02.2013 mit der Thematik befasst und folgende Aussagen beschlossen:

„...Als einzige verbleibende Grundschule im Stadtteil Gremmendorf sieht sich die Idaschule in der Pflicht und ist bereit, allen schulpflichtigen Kindern der Primarstufe einen wohnortnahen Schulbesuch zu ermöglichen.

Die Schulkonferenz stimmt deshalb einer Erweiterung der Zügigkeit der Idaschule zum Schuljahr 2013/2014 auf dann 4 Züge zu, sofern die Mitnutzung des Gebäudes der Pestalozzischule in dafür erforderlichem Umfang sicher gestellt ist.

Die Schulkonferenz der Idaschule geht davon aus, dass Schulaufsicht und Schulträger den anstehenden Prozess der Schulentwicklung begleiten und unterstützen.“

Aus Sicht der Verwaltung spiegeln die einzelnen Beschlüsse der beiden Schulkonferenzen den aktuellen Diskussionsstand wider. Ein abweichendes Votum von den Beschlussvorschlägen dieser Vorlage wurde von keiner der Schulkonferenzen beschlossen.

Liegenschaftliche Aspekte und Perspektiven:

Zur Raumnutzungsentwicklung zeigen sich trotz „Auflösung der Pestalozzischule“ folgende Entwicklungen ab:

Für die lt. Schülerprognose notwendige vierzügige Grundschule in Gremmendorf werden lt. Raumprogramm 20 Unterrichtsräume (16 Klassenräume und 4 Mehrzweckräume) benötigt. Darüber hinaus ist (über die notwendige Kombination von Küche/Speiseraum hinaus) pro Zug einer Grundschule ein OGS-Betreuungsraum der angedachte zukünftige Mindeststandard (aktuell lt. gültigem Ratsbeschluss pro OGS-Gruppe ein Betreuungsraum!). Dies ergibt in der Summe somit **24 Räume in Klassenraumgröße**, die benötigt werden.

Lt. aktueller Anmeldezahlen werden im nächsten Schuljahr in Gremmendorf 5 OGS-Gruppen gebildet, so dass danach sogar 25 Räume in Klassenraumgröße als (theoretischer) Anspruch bestehen.

Im **Bestand** stehen in der **Idaschule 14 Unterrichtsräume und 2 OGS-Betreuungsräume** zur Verfügung; in der **Pestalozzischule 5 Unterrichtsräume und 2 OGS-Betreuungsräume**. Dies sind in der Summe 23 Räume in Klassenraumgröße, so dass formal im Vergleich zu den Mindeststandards (24 Räume) sogar noch 1 Raum fehlt.

Als **Fazit** bleibt festzuhalten, dass **aktuell kein Leerstand** besteht und nach der Schülerprognose auch keiner zu erwarten ist. Der Lernstandort Pestalozzischule muss daher auf jeden Fall erhalten bleiben.

Die Besonderheit für diese Vorlage ist, dass durch die rückläufigen Schülerzahlen an der Pestalozzischule die Eigenständigkeit der Schule nicht mehr gegeben ist, aber gleichwohl die Schülerzahlen so hoch sind, dass die bestehende (und ausgelastete dreizügige) Idaschule diese Schüler nicht komplett aufnehmen, vierzünftig gebildet werden muss und das komplette Gebäude der Pestalozzischule weiterhin benötigt wird.

Im Sinne der **zukünftigen Verwendung des Schulgebäudes Pestalozzischule** bleiben die weiteren **Entwicklungen des Kasernenstandortes** in Gremmendorf abzuwarten. Sobald hierüber gesicherte Erkenntnisse bestehen und die sich hieraus ggf. veränderten Entwicklungen abzeichnen, werden dann ggf. nicht mehr für schulische Zwecke erforderliche Raumkontingente in die weiteren Überlegungen der Flächen-/ bzw. Portfoliooptimierung des Immobilienmanagements mit einbezogen und verwertet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Auflösung der Pestalozzischule werden sich im Kern keine spürbaren Einspareffekte für die Stadt Münster ergeben. So wird das Schulgebäude unverändert genutzt und durch die Erhöhung der Zügigkeit bzw. Schülerzahl an der Idaschule werden Verschiebungen von Schuletat und Sekretariatsstunden stattfinden.

Ausblick

Die bisherigen Gespräche mit der Pestalozzischule und der Idaschule waren von einer hohen Bereitschaft geprägt, die absehbaren Veränderungen in der Schullandschaft in Gremmendorf kurzfristig anzugehen. In diesem Sinne gibt es erste Verfahrensüberlegungen, wie es gemeinsam gelingen kann, bis zum neuen Schuljahr 2013/2014 ein neues Konzept einer vierzügigen Idaschule mit zwei Lernstandorten zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Die untere Schulaufsicht und der Schulträger haben Unterstützung für diesen Prozess zugesichert.

Änderung des Ratsbeschlusses zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“

Mit dem Ratsbeschluss zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ wird für alle städtischen Schulen die jeweilige Kapazität der Eingangsklassen festgelegt. Mit dem Wegfall der Aufnahmemöglichkeiten an der Pestalozzischule und der Erhöhung der Aufnahmekapazität an der Idaschule ist der Text entsprechend anzupassen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 08.02.2012